

## **Feminismus zur Chef\*innensache machen – Frauenrechte und Genderpolitik als eigenen Themenbereich ins Wahlprogramm aufnehmen und politisch voranbringen**

Beschluss des Landesparteirats BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

28.04.2018 in Neudietendorf

Der Landesparteierrat appelliert an den Landesvorstand **Frauen- und Genderpolitik** als eigenständigen Themenbereich in das Landtagswahlprogramm von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufzunehmen und diese politisch auch in möglichen Koalitionsverhandlungen voranzubringen.

Dazu gehören unter anderem:

1. Maßnahmen zur Sicherstellung der **geschlechtergerechten Partizipation und Teilhabe** in allen gesellschaftlichen Bereichen auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene (Politik, Wirtschaft, Bildung, Medien etc.), zum Beispiel durch Frauenförderung in der Wirtschaft, Initiativen für Frauen in Führungspositionen, ein Paritätsgesetz und die gezielte Beratung von Gründer\*innen/Frauen in Wirtschaft/Kreativwirtschaft;
2. Politische Entscheidungen, um den diversen Ursachen des Gender Pay Gap entgegenzuwirken und um eine **eigenständige Existenzsicherung** von Frauen in allen Lebenslagen zu ermöglichen und eine geschlechtergerechte Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern zu fördern, zum Beispiel mit Hilfe von Bundesratsinitiativen für eine gerechte Steuerpolitik, eine faire Arbeitsmarkt- und Tarifpolitik (insbesondere in der Sozialwirtschaft), eine emanzipierte Familienpolitik und durch zeitgemäße Arbeitszeitmodelle;
3. Politische Vorhaben, um die körperliche **Selbstbestimmung** von Mädchen und Frauen zu ermöglichen, etwa durch eine gesicherte Hebammenversorgung und gewaltfreie Geburtshilfe, die Förderung von Frauengesundheit, aber auch durch flächendeckende Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung sowie Beratungsangebote, die fachlich umfassend und gesichert über einen Schwangerschaftsabbruch informieren. Dementsprechend soll auf die ersatzlose Abschaffung des § 218 StGB ("Schwangerschaftsabbruch") sowie des § 219a StGB ("Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft") hingewirkt werden;
4. Verbindliche Schritte, um den **Schutz vor Gewalt und Sexismus** zu gewährleisten, zum Beispiel durch die gezielte Unterstützung von Frauenhäusern und ambulanter Beratung, anonyme und vertrauliche Spurensicherung nach Vergewaltigungen und vermehrte Präventionsarbeit und Sensibilisierung. Wir fordern die Thüringer

Kommunen auf, sich Leitlinien zu geben, in denen sie sich dazu verpflichten, keine Stellflächen im öffentlichen Raum für Werbung mit sexistischem oder diskriminierendem Inhalt zu vergeben.